

# **Schwangerschaft und Probezeit**

**Beitrag von „Vogelbeere“ vom 31. August 2020 11:44**

a) wurde ja schon beantwortet.

b) Nein, da gibt es gar keine Frist, sie wird in der Elternzeit pausiert (bzw um die Elternzeit verlängert). Ich habe ein Halbjahr gearbeitet, ging dann in Mutterschutz, danach Elternzeit von 9 Monaten, dann wieder 12 Monate gearbeitet, wobei ich kurz vor dem Mutterschutz auf Lebenszeit verbeamtet wurde (ging damals unter gewissen Umständen nach anderthalb Jahren).

Mutterschutz wird zum Beispiel auch bei der Pension berücksichtigt, während Elternzeit nicht zählt.

Ich verstehe immer nicht, was die Lebenszeitverbeamtung für ein großes Ziel ist?! Wenn man sich nichts Verwerfliches im Sinne einer Straftat oder völliger Unfähigkeit zuschulden kommen lässt, kriegt man sie halt nach einiger Zeit. Aber sie ändert ja nichts. Nicht mehr Geld und gar nichts. Eine Elternzeit verhindert sicher keine Lebenszeitverbeamtung.